

## **Teilnehmerregeln Schiffenberger Mittelaltermarkt 2025**

1. Die ORGA regelt den Auf- und Abbau. Den Anweisungen der ORGA ist Folge zu leisten.
2. Vom Veranstalter nicht genehmigte Stände und Waren werden vom Markt entfernt. Jeder Stand / Lager hat seinen Stand namentlich zu kennzeichnen oder die ihm zugewiesene Platznummer gut sichtbar anzubringen.
3. Die Anzahl aller Gruppenmitglieder, die auf dem Schiffenberg lagern, ist verbindlich. Kurzfristige Nachmeldungen ab 6 Wochen vor der Veranstaltung sind nicht mehr möglich.
4. Auf den Parkplätzen dürfen keine Zelte aufgebaut werden, auch keine Feierlichkeiten und Lagerfeuer stattfinden!
5. Die Zufahrt auf die Wiesen ist vom Wetter- und den Bodenverhältnissen abhängig. Den Anordnungen der ORGA ist Folge zu leisten.
6. Fluchtwege und Feuerwehruzufahrten sind bis 3,50 m breite freizuhalten. Bei Versperren der Rettungswege bzw. Abstellen auf gesperrten Flächen wird das Fahrzeug unverzüglich abgeschleppt. Nach entladen das Fahrzeug bitte auf dem gekennzeichneten Parkplatz abstellen.
7. Der Aufbau für den 8. Mittelaltermarkt Schiffenberg ist für Verkaufsstände und Gastronomiebetriebe ab Donnerstag, den 10.04.2025 von 14.00 bis 20.00 Uhr, möglich. Die Lager können ab Donnerstag, den 10.04.2025 zwischen 14:00 Uhr bis 20.00 sich anmelden und aufbauen. Der Aufbau am Freitag, dem 11.04.2025 beginnt um 10 Uhr und muss bis um 22.00 Uhr abgeschlossen und die Fahrzeuge auf den zugewiesenen Parkflächen abgestellt sein. Der Abbau beginnt am Sonntag den 13.04.2025 um 19.00 Uhr und muss bis Montag den 14.04.2025 um 12:00 Uhr Mittag abgeschlossen sein.
8. Wir stellen allen Lagern KEIN Lagerholz zur Verfügung.
9. Für den Müll ist ein Container aufgestellt.
10. Die Lagerwiesen sind Privatbesitz. Wir bitten um sorgfältiges Aufräumen und entsprechende Müllentsorgung. Bei Nichtbeachtung ist eine zukünftige Teilnahme am Markt nicht mehr möglich.
11. Wer ein Lagerfeuer macht, benutzt bitte eine Feuerschale. In der Nähe einer jeden Feuerstelle ist ausreichendes funktionsfähiges Löschmaterial (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher usw.) bereit zu stellen. Offene Feuerstellen / Schwedenfeuer / Fackeln dürfen nicht in der Nähe brennbaren Materials betrieben werden. Fackeltöpfe, Dieselschalen oder andere mit flüssigen Brennstoffen betriebene Brennquellen, die zur Beleuchtung der Lager dienen, sind nicht zugelassen (ausgenommen davon sind Öllampen und Laternen).
12. Hunde sind erlaubt, aber grundsätzlich Tag und Nacht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu halten. Dies entbindet nicht von der Aufsichtspflicht des Halters, gemäß hessischer Hundeverordnung. Für alle anderen Örtlichkeiten gelten die Verordnungen der HVO sowie des hessischen Jagdgesetzes. Unbedingt beachten!
13. Wir gehen davon aus, dass Ihr Euch an den Platz-, und Nachtwachen beteiligt. Die Einteilung des Wachdienstes wird von der ORGA vorgenommen und ein Wachplan erstellt. Es werden pro Veranstaltungstag 12 bis 15 Personen benötigt. Zugesagte Wachdienste sind einzuhalten!
14. Führen von Waffen unter Einfluss von Alkohol oder von Rauschmitteln, Pöbeln, Ruhestörung, Brechen des Marktfriedens und Nichtbeachten der Teilnehmerregeln wird auf dem Markt nicht geduldet.

15. Die Teilnahme an der Veranstaltung, an den Waffenübungen (Arena) und an den Turnieren findet auf eigene Gefahr statt. Für die freien Schlachten in der Arena gelten die allgemein üblichen Schlachtregeln.

Alle Kampftechnikübungen, EINZEL- und TRAININGSKÄMPFE finden in der dafür eingerichteten Arena statt, selbstverständlich nur in nüchternem Zustand.

16. Für jeden Schaden haftet der Verursacher selbst.

17. Musikdarbietungen von Gruppen sind auf Werke und Mittelaltermusik zu beschränken, die nicht mehr geschützt sind und deshalb nicht mehr der GEMA gemeldet werden müssen. In Zweifelsfällen hat jede Musikgruppe ein Verzeichnis der vorgesehenen Werke 21 Tage vor der Veranstaltung an den Veranstalter einzureichen. Wir geben diese Meldungen an die GEMA zur Überprüfung weiter.

18. Motorsägen dürfen nur am Holzlagerplatz zum Einsatz kommen.

19. Der Verkauf von Schwertern aus Metall und Messern, sowie Pfeilen mit scharfen Eisenspitzen und entsprechend gefährliche lose Pfeilspitzen an Kinder ist auf dem Gelände untersagt.

20. Bogen- und Armbrustbahnen müssen über genug Absperr- und Sicherheitsmaterial (Seiten- bahn- und Zielbahnsicherung) verfügen und eine Betriebshaftpflicht besitzen.

21. Wasser- und Stromleitungen müssen für den Außenbereich zugelassen sein und mit Gummimatten oder Ähnlichem abgedeckt bzw. eingegraben werden.

22. Zur Sicherung der nächtlichen Ruhezeiten ist es untersagt, nach 24:00 Uhr lautstarke Musik in den Lagern / Tavernen / Badehäusern aufzuführen.

23. Wer sich nicht an die Regeln hält, hat mit dem sofortigen Ausschluss, auch für die Folgejahre zu rechnen.

Die Teilnehmerregeln sind Bestandteil der Anmeldung.